



Niederschrift

über die Sitzung

des Fluglärmbeirates Layenhof

am 27.05.2015

Anwesend

Vorsitz

Sybille Vogt

1. stellvertretender Vorsitz

Katrin Eder

Mitglieder

Karl-Heinz Bastuck

Dr. Joachim Eichhorn

Hans Griebling

Hermann Kuhn

Herbert Kramp

Ursula Groden-Kranich, MdB

Jörg Reppel

Herbert Schäfer

Thomas Schlegel

Thilo Schmidt-von Hülst

Milan Sell

Norbert Solbach

Britta Werner

Dr. Volker Wittmer

beratende Mitglieder

Carsten Gimboth

Alexander Pohl

Gäste

Hans Brüning

Ingrid Reppel

Schriftführung

Ricarda Schmelzer

Entschuldigt fehlen

Mitglieder

Marc-Antonin Bleicher

Sissi Westrich

Yannic Hammer

Paul Jens

Stefan Rosenstock

Franz Ringhoffer

Verwaltung

Katharina Hennig

Jan Jahns

Tagessordnung

a) nicht öffentlich

1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung der Punkte 2 bis 5

b) öffentlich

2. Sachstandsbericht des Luftfahrtvereins zum Flugbetrieb
3. Fluglärmbeschwerden
 - 3.1. Bericht durch den Landesbetrieb Mobilität, Fachgruppe Luftverkehr
 - 3.2. Bericht durch die Flugplatzbetriebsgesellschaft (FMBG)
4. Mitteilungen/Verschiedenes
5. Einwohnerfragestunde

Die Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht geltend gemacht.

Sodann erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

nicht öffentlich

Punkt 1 **Entscheidung über die öffentliche Behandlung der Punkte 2 bis 5**

Die Vorsitzende Frau Vogt stellt die Öffentlichkeit her.

öffentlich

Punkt 2 **Sachstandsbericht des Luftfahrtvereins zum Flugbetrieb**

Herr Kuhn berichtet anhand einer Präsentation über die Flugbewegungen und Lärmschutzmaßnahmen am Flugplatz Finthen. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Kuhn weist auf einen Fehler im letzten Protokoll hin. Es sei nicht so, dass Flugzeuge ohne Lärmschutz gar nicht zum Start zugelassen würden, sondern die Flugzeuge ohne Lärmschutz dürfen nur außerhalb der Ruhezeiten starten.

Die JU52 wird in der Statistik des Luftfahrtvereins in der Lärmkategorie „kein Lärmschutz“ geführt. Allerdings fällt die JU52, wegen ihres hohen Gewichtes von mehr als 10 t, nicht unter die Bestimmungen der Landeplatzlärmschutzverordnung, die nur für Luftfahrzeuge bis 9 t gilt. Das bedeutet, dass für die JU52 die zeitlichen Einschränkungen nach Landeplatzlärmschutzverordnung nicht gelten.

Am Landeplatz Finthen werden Starts der JU52 zwischen 13:00 und 15:00 Uhr vermieden.

Dem Vorfall, dass in Mainz gleichzeitig zwei JU52 über Mainzer Stadtgebiet kreisten (Start vom Landeplatz Egelsbach und Landeplatz Speyer), ist der Luftfahrtverein nachgegangen und hat die jeweiligen Piloten gebeten bei ihren Rundflügen das Mainzer Stadtgebiet zu meiden.

In der anschließenden Diskussion wurde der Luftfahrtverein für die konstruktive Zusammenarbeit im Fluglärmbeirat Layenhof und sein Engagement für den Lärmschutz von den Mitgliedern gelobt.

Auf die Frage nach vereinsinternem Vorgehen bei Abweichungen von den Lärmschutzbestimmungen des Vereins wurde geantwortet, dass der Verein bei Kenntnis über Verstöße und auch präventiv die Piloten auf die Lärmschutzbestimmungen hinweist. Gyrocopter fallen hier des öfteren negativ auf. Herr Kuhn bittet bei Regelverstößen die Uhrzeit zu notieren und dies beim Luftfahrtverein unter der Telefonnummer: 06131/5545045 zu melden. Der Verein kann allerdings keine ausgedehnten Beratungs- und Beschwerdegespräche leisten.

Punkt 3 **Fluglärmbeschwerden**

Punkt 3.1 **Bericht durch den Landesbetrieb Mobilität, Fachgruppe Luftverkehr**

Im Referat Luftverkehr des Landesbetriebes Mobilität sind seit der letzten Sitzung des Lärm-schutzbeirates keine Beschwerden über den Landeplatz Finthen eingegangen.

Punkt 3.2 **Bericht durch die Flugplatzbetriebsgesellschaft (FMBG)**

Darüber wurde von Herrn Kuhn bereits unter Punkt 2 informiert.

Punkt 4 **Mitteilungen/Verschiedenes**

Herr Brüning berichtet anhand einer Präsentation über Forschung und Neuerungen im Bereich der Elektroflugzeuge. Die Präsentation und die von Herrn Brüning nachgereichte Präsentation sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Im Anschluss an die Präsentation verteilt Herr Brüning an die Mitglieder Einladungen zum Themenabend der Mainzer Netztagung 2015 „Elektromobilität zum Anfassen und Mitmachen“ am 10. Juni 2015. Auf dieser Veranstaltung haben die Mitglieder des Fluglärmbeirates die Möglichkeit einen Flug des Elektroflugzeuges „Elektra One“ beizuwohnen und sich ein eigenes Bild von den Lärmemissionen dieses Flugzeugtypes zu machen.

Der Luftfahrtverein bittet den Fluglärmbeirat darüber zu beraten, ob in Zukunft E-Flugzeuge, aufgrund ihrer geringen Lärmemissionen, mit Segelfliegern gleichgesetzt werden können. Das würde bedeuten, dass die Flugbewegungen der E-Flugzeuge nicht auf das Bewegungskontin-gent von 23 500 Starts pro Jahr angerechnet würden.

Hintergrund ist, dass der Luftfahrt verein in Erwägung zieht, die Flugschule auf E-Flugzeuge umzustellen. Durch die dann unbeschränkten Flugbewegungen für E-Flugzeuge besteht die Möglichkeit für die Mitglieder Anreize zu schaffen auf Elektromobilität umzusteigen. Damit könnten für E-Flugzeuge die Startgebühren entfallen, ohne dass der Luftfahrtverein fi-nanzielle Einbußen hätte.

Punkt 5 **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

Ende der Sitzung: 18:20 Uhr

gez.
Sybille Vogt

.....
Vorsitz

gez.
Ricarda Schmelzer

.....
Schriftführung